

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

für den
Qualifikationsbereich

**Diabetesedukation der DDG
der Deutschen Diabetes Gesellschaft
(WPO DE DDG)**

in der Fassung vom 16.11.2023

Deutsche Diabetes Gesellschaft e.V.
Albrechtstr. 9
10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Präambel | 3 |
| ABSCHNITT A – Paragraphenteil | 4 |
| § 1 Geltungsbereich..... | 4 |
| § 2 Ziele der Weiterbildungen der Diabetesedukation | 4 |
| § 3 Struktur | 5 |
| § 4 Zulassung zur Weiterbildung | 5 |
| § 5 Übergangsbestimmungen..... | 6 |
| § 6 Inhalt der Weiterbildung und Anforderungsniveaus | 6 |
| § 7 Art und Dauer der Weiterbildungen | 7 |
| § 8 Anerkennung gleichwertiger Weiterbildung | 7 |
| § 9 Antragstellung | 8 |
| § 10 Beginn der Weiterbildung | 8 |
| § 11 Regelweiterbildungszeit..... | 8 |
| § 12 Modulabschluss | 8 |
| § 13 Weiterbildungsabschluss | 8 |
| § 14 Workload der Module und der Weiterbildung | 9 |
| § 15 Führen der Qualifikationsbezeichnung | 9 |
| § 16 Mindestanforderungen an Weiterbildungsstätten der Diabetesedukation..... | 9 |
| § 17 Erlass und Inkrafttreten..... | 10 |
| ABSCHNITT B – Weiterbildungsabschluss Diabetesassistent*in DDG | 11 |
| ABSCHNITT C – Weiterbildungsabschluss Diabetesberater*in DDG | 13 |
| ABSCHNITT D – Weiterbildungsabschluss Diabetescoach DDG in Planung | 16 |
| ABSCHNITT E – Modulbezogene Übersicht einschließlich Prüfungs- und Transferleistungen | 17 |

Präambel

Mit der Entwicklung der Schulungsprogramme für Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage wurde 1983 in Düsseldorf die erste Weiterbildung „Diabetesberater*in DDG¹“ durchgeführt. Zehn Jahre später folgte die Weiterbildung „Diabetesassistent*in DDG“ speziell für die diabetologischen Schwerpunktpraxen.

Die dynamischen Entwicklungen in der klinischen Diabetologie waren und sind für die DDG regelmäßiger Anlass, die Curricula ihrer Weiterbildungen zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei werden die Anforderungen an zeitgemäße Bildungswege und neue politische Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Eine Neuerung betrifft die Benennung des Tätigkeitsbereiches. Die Bezeichnung „**Diabetesedukation**“ wird in Anlehnung an den Begriff „Patientenedukation“ zukünftig die Qualifikationsbereiche des/der Diabetesassistent*in und des/der Diabetesberater*in sowie des Diabetescoach(s) DDG umfassen. Zentral sind für die Diabetesedukation die Tools der Information, Anleitung, Schulung, Beratung im Kontext des Versorgungsmanagements aller Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage auf dem jeweiligen Anforderungsniveau. Die Diabetesberatung ist somit definiert als Teil der Diabetesedukation.

Der Qualifikationsbereich der Diabetesedukation ist als ein durchlässiges, aufeinander aufbauendes Modulsystem konzipiert und entspricht einer Aufstiegsförderung. Je nach Anzahl der absolvierten Module erhalten die Absolvent*innen unterschiedliche Abschlüsse, die für unterschiedliche Kompetenzbereiche qualifizieren (Diabetesassistent*in DDG, Diabetesberater*in DDG bzw. Diabetescoach DDG). Die Module beinhalten interprofessionelle Lernsequenzen, um die transprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern. Diese Lernsequenzen können auf andere Weiterbildungen für Gesundheitsfachberufe der DDG angerechnet werden.

Die Big 5 der Diabetesedukation der neuen Weiterbildungen der DDG sind:

- 1) Modularisierung
- 2) Spezialisierung
- 3) Modernität/Digitalisierung
- 4) Flexibilität
- 5) Durchlässigkeit

Die Weiterbildungen wurden von den Weiterbildungsstätten der DDG im Auftrag des Ausschusses Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) der DDG entwickelt auf Basis:

- der Befragungsergebnisse der Weiterbildungsstätten, Interessierter, Alumni und Arbeitgeber*innen
- einer Literaturrecherche zu den jetzigen gesundheits- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland
- der Erfahrungen der Weiterbildungsstätten der DDG sowie
- der Diskursergebnisse innerhalb der DDG.

Eine Anrechnung der Module auf einen affinen Studiengang kann eine Hochschule ggf. ermöglichen.

Die vorliegende Weiterbildungsordnung gibt Auskunft über Ziele, Verfahrensweisen und Organisation der Weiterbildung Diabetesedukation der DDG.

¹ Die Deutsche Diabetes Gesellschaft - DDG - wurde 1964 in Düsseldorf gegründet. Sie ist die Vereinigung aller auf dem Gebiet des Diabetes mellitus tätigen Forscher*innen, Ärzt*innen und Behandelnden. Ihr Leitgedanke lautet: „Diabetes erforschen · behandeln · verhindern“ (Satzung DDG vom 27.05.2022)

ABSCHNITT A – Paragraphenteil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Weiterbildungsabschlüsse der DDG im Bereich der Diabetesedukation und die Anforderungen an die Bildungseinrichtungen.
- (2) Die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Weiterbildungen der DDG (APO DDG) und dem jeweiligen Rahmenlehrplan in der gültigen Fassung.

§ 2 Ziele der Weiterbildungen der Diabetesedukation

Der Bereich der Diabetesedukation qualifiziert entsprechend der Anforderungsniveaus für einen bedürfnis- und evidenzgerechten self-management Support für Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage, um das (Alltags-) Management der Betroffenen zu unterstützen und mitzuwirken bei der Sicherstellung der Therapieziele. Gemäß § 43 Abs. 2 SGB V qualifiziert die Weiterbildung auch für die Beratung von Angehörigen und ständigen Betreuungspersonen.

Anhand von personalisierten Kasuistiken bietet die Weiterbildung durch die Bearbeitung von setting- und fallgruppenbezogenen Handlungsanlässen die Möglichkeit, eine hohe klinische Handlungskompetenz zu erwerben. Prüfungs- und Transferleistungen sind mit dem Fokus auf den eigenen Arbeitskontext zu erbringen.

Bezogen auf das Praxis- und Versorgungsmanagement qualifiziert die Weiterbildung für ein effektives, leitlinien-gerechtes, DMP-konformes sowie qualitätsgesichertes Vorgehen, um Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auch im Rahmen von Zertifizierungen zu gewährleisten. Fokus ist eine personalisierte Steuerung der Versorgungsprozesse, auch mittels Telemedizin. Basis der Steuerung ist ein kybernetisches Verständnis von komplexen Systemen und Prozessen im Bereich der Diabetologie und deren Bezugswissenschaften unter transdisziplinären Gesichtspunkten.

Die Entwicklung der beruflichen Identität wird durch das Reflektieren des eigenen Rollenverständnisses und der Leadershipfähigkeiten gefördert.

Die Weiterbildung qualifiziert entsprechend der Anforderungsniveaus auf den handlungsorientierten Kompetenzerwerb bzgl. folgender Aufgabenbereiche:

- I. Prozesse der Patientenedukation für Menschen mit diabetischen Stoffwechsellagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
- II. Kommunikative Prozesse personen- und situationsorientiert gestalten
- III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten
- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und Leitlinien reflektieren und begründen
- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und ethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

Die Ziele der drei Weiterbildungen sind im Bereich der Diabetesedukation den Abschnitten B - D der vorliegenden Weiterbildungsordnung zu entnehmen.

§ 3 Struktur

- 3.1 Eine Weiterbildung nach dieser Verordnung kann nur an für die Diabetesbildung durch die Deutschen Diabetes Gesellschaft DDG zertifizierten Weiterbildungsstätten durchgeführt werden.
- 3.2 Die erfolgreichen Abschlüsse der Weiterbildungen der Diabetesbildung der DDG führen zu den folgenden Qualifikationen:
 - 3.2.1 Diabetesassistent*in DDG (Anforderungsniveau 1)
 - 3.2.2 Diabetesberater*in DDG (Anforderungsniveau 2)
 - 3.2.3 In Planung: Diabetescoach DDG (Anforderungsniveau 3).
- 3.3 Die Weiterbildungen sind modular aufgebaut (siehe Abschnitt E).
- 3.4 Für die Transdisziplinarität werden interprofessionelle Grundlagen gelehrt.
- 3.5 Die Module umfassen Theorie- und Praxisstunden sowie Selbstlernzeit (siehe Abschnitt E).
- 3.6 Mindestens 10 % und bis zu maximal 50% einer Weiterbildung werden im Blended Learning absolviert. Über den prozentualen Anteil entscheidet die jeweilige Weiterbildungsstätte.
- 3.7 Für Präsenz- und synchrone Onlinezeiten gilt eine Anwesenheitspflicht von 90% in der jeweiligen Weiterbildung.
- 3.8 Die Transferleistungen sind verpflichtend zu erbringen (Nachweis durch Pflichtenheft).
- 3.9 Hospitationsstunden innerhalb der Weiterbildung Diabetesberater*in DDG sind nachweispflichtig durch Bescheinigung der hospitierten Einrichtung oder auf dem entsprechenden Formular mit Stempel und Unterschrift. Die Orte der Hospitation sind mit der Weiterbildungsstätte abzustimmen.
- 3.10 Jedes Weiterbildungsmodul schließt mit einer bestandenen Prüfung gemäß **§18 Allgemeine Prüfungsordnung der DDG** (APO DDG) ab.
- 3.11 Die Weiterbildungsstätten gewährleisten die Einhaltung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung.

§ 4 Zulassung zur Weiterbildung

- (1) Zur Weiterbildung zugelassen werden kann nach dieser Ordnung, zur:
 - a. Weiterbildung Diabetesassistent*in DDG, wer eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach einem Bundesgesetz geregelten Heilberufe² führt oder einen geregelten Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf der Grundlage des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 11 Grundgesetz bzw. einen höherwertigen Studienabschluss in einem der Berufe erworben hat.
 - b. zu den Modulen der Weiterbildung Diabetesberater*in DDG, wer nach Abs. 1a den Abschluss als Diabetesassistent*in DDG erworben hat.
 - c. In Planung: zu den Modulen der Weiterbildung Diabetescoach DDG, wer nach Abs. 1b den Abschluss als Diabetesberater*in DDG erworben hat.

² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe-allgemein.html> , Zugriff am 25.09.23

(2) Weitere Zulassungsbedingungen sind:

wer die Weiterbildung nach Abs. 1a anstrebt, der muss den Nachweis über 160 Stunden berufspraktische Anteile im Versorgungssetting von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage erbringen, davon mindestens 40 Stunden in diabetologischer Praxis oder Klinik

e. wer die Weiterbildung nach Abs. 1b anstrebt, der muss:

- i. den Nachweis über 380 Stunden berufspraktische Anteile in einer diabetologischen Schwerpunkteinrichtung während der Weiterbildungszeit erbringen
- ii. sowie 20 Stunden externe Hospitation in der Diabetologie

f. wer die Weiterbildung nach Abs. 1c anstrebt, der muss folgende Nachweise erbringen:

- i. eine 2-jährige Berufserfahrung in einer diabetologischen Schwerpunkteinrichtung
- ii. über 80 Stunden berufspraktische Anteile in einer diabetologischen Schwerpunkteinrichtung während der Weiterbildungszeit.
- iii. den Nachweis über 75 Fortbildungspunkte aus den letzten drei Jahren erbringen

g. Deutschkenntnisse für Bewerber*innen aus anderen Sprachräumen: mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

(3) Über die Zulassung entscheidet die jeweilige Weiterbildungsstätte.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Ist der Weiterbildungsabschluss Diabetesassistent*in DDG vor dem 01.01.2024 erfolgt, benötigen Teilnehmer*innen für den direkten Einstieg in das Modul 4 aktuell einen Zulassungsnachweis. Aktuelle Informationen sind über die DDG-Geschäftsstelle zu erfragen. Informationen Die Weiterbildungsstätte kann ggf. weitere Auflagen vor dem Beginn des Modul 4 erteilen.

§ 6 Inhalt der Weiterbildung und Anforderungsniveaus

Die Weiterbildung vermittelt unter Berücksichtigung evidenzbasierten und medizinischen Wissens berufliche Kompetenz für den Bereich der Diabetesedukation. Sie umfasst sowohl fachspezifische, pädagogische als auch interprofessionelle und fachübergreifende Kenntnisse für die klinische und soziale Kompetenzentwicklung. Die Weiterbildung erweitert die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmenden für den Bereich der Diabetesedukation von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage und deren Zugehörige.

Die Kompetenzentwicklung fokussiert auf drei Tätigkeitsfelder für die Betreuung von Menschen mit einer diabetischen Stoffwechsellage, welche in drei Weiterbildungsabschnitten für unterschiedliche Anforderungsniveaus erworben werden können.

Anforderungsniveau DE 1 – qualifiziert zum/zur Diabetesassistent*in DDG für die umfassende Versorgung bezogen auf Informieren und Anleiten und Schulen von:

- Menschen mit Typ 2 Diabetes ohne Risikogeneigtheit

Sowie Informieren und Anleiten von:

- Menschen mit Typ 1 Diabetes mit stabiler Stoffwechsellage bzgl. einfacher fachlicher Anforderungen
- Frauen mit GDM mit stabiler Stoffwechsellage

mit einem geringen Grad an Versorgungsbedarf, d.h. geringe oder maximal mittlere Gefahr von Komplikationen (geringe bis maximal mittlere Risikogeneigtheit).

Anforderungsniveau DE 2 – qualifiziert zum/zur Diabetesberater*in DDG mit Beratungs- und Schulungskompetenzen für:

- Menschen mit einer diabetischen Stoffwechsellage aller Altersgruppen (von geringer bis hoher Risikogeneigtheit)
- Menschen mit Bedarfen zur Lebensstilintervention
- zu betreuenden Menschen in Kontext des jeweiligen Lebensumfeldes

mit einem mittleren bis hohen Grad an Versorgungsbedarf und gesundheitlicher Instabilität mit Gefahr von Komplikationen (mittlere bis hohe Risikogeneigtheit).

Anforderungsniveau DE 3 – qualifiziert zum/zur Diabetescoach mit systemischer Beratungs- und Schulungskompetenz für:

- Menschen mit einer diabetischen Stoffwechsellage aller Altersgruppen (von geringer bis höchster Risikogeneigtheit)
- Menschen mit hohen Bedarfen zur Lebensstilintervention
- zu betreuenden Menschen in Kontext des jeweiligen Lebensumfeldes

mit einem hohen Grad an Versorgungsbedarf und gesundheitlicher Instabilität mit Gefahr von Komplikationen (höchste Risikogeneigtheit).

Details der Ziele der Weiterbildungen und des jeweiligen Kompetenzerwerbs sind in Abschnitt B – D ausgewiesen.

§ 7 Art und Dauer der Weiterbildungen

- (1) Die Weiterbildung erfolgt an zertifizierten Weiterbildungsstätten DDG (§12).
- (2) Die Inhalte der Weiterbildungen richten sich nach den Bestimmungen dieser WPO. Festgelegt sind Mindestzeiten und Mindestinhalte.
- (3) Die Regelweiterbildungszeit richtet sich nach dem jeweiligen Abschluss:
 - a. Diabetesassistent*in DDG, über den Zeitraum von mindestens drei bis maximal sechs Monaten
 - b. Diabetesberater*in DDG, über den Zeitraum von mindestens 12 bis maximal 18 Monaten
 - c. In Planung: Diabetescoach DDG, über den Zeitraum von bis zu sechs Monaten
- (4) Die Weiterbildungen gliedern sich in Theorie-, Praxis- und Selbstlernzeiten. Die Theoriezeit wird an einer durch die DDG zertifizierten Weiterbildungsstätte geleistet. Die Praxiszeit (berufspraktische Anteile) = klinische Zeit setzt die Beteiligung der Lernenden entsprechend der Anforderungsniveaus (§ 5) an allen nichtärztlichen diabetologischen Tätigkeiten voraus.
- (5) Die Praxiszeiten sind entsprechend §4 Abs. 2 zu erbringen.
- (6) Unterbrechungen während der Moduleinheiten müssen schriftlich angezeigt und seitens der beauftragten Weiterbildungsstätte genehmigt werden. Dies gilt auch für den Wiedereinstieg nach Unterbrechung.

§ 8 Anerkennung gleichwertiger Weiterbildung

Eine von dieser Weiterbildungsordnung abweichende Ausbildung oder Tätigkeit kann vollständig oder teilweise anerkannt werden, wenn sie gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die Grundsätze dieser Weiterbildungsordnung für den Erwerb der vorgeschriebenen Kompetenz im Hinblick auf Inhalte und Zeiten gewahrt sind. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Ausschuss für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) der DDG.

§ 9 Antragstellung

- (1) Die Bewerbung (Antrag zur Teilnahme) für einen Weiterbildungslehrgang ist an die DDG zu richten.
- (2) Antragsberechtigt ist jede Person, die im Sinne des § 4 Absatz 1a einen Ausbildungsnachweis erworben hat und diesen nachweisen kann.
- (3) Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind beizufügen
 - a. Tabellarischer Lebenslauf
 - b. Kopie der Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung
 - c. Anschlusszeugnis der Grundausbildung lt. § 4
 - d. Kopie zulassungsrelevanter absolvierter Zusatzqualifikationen
 - e. Kopie der Urkunde des/der betreuenden Diabetolog*in DDG oder Landesärztekammer (LÄK)
 - f. wenn vorhanden: Hospitations- und Fortbildungsnachweise
 - g. wenn Deutsch nicht Erstsprache ist, dann ist dem Antrag ein Sprachnachweis über mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen beizulegen
- (4) Über den Antrag zur Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang entscheidet die Weiterbildungsstätte. Die Weiterbildungsstätte kann ggf. Auflagen zur Teilnahmeberechtigung erteilen oder Empfehlungen für das Erreichen des erfolgreichen Verlaufs aussprechen.
- (5) Rechtsanspruch auf einen Weiterbildungsplatz besteht nicht.

§ 10 Beginn der Weiterbildung

Die Weiterbildung beginnt in der Regel mit dem jeweils ersten Tag des ersten Moduls des angestrebten Weiterbildungsabschlusses.

§ 11 Regelweiterbildungszeit

Die Weiterbildung muss innerhalb von drei Jahren nach Beginn abgeschlossen sein.

§ 12 Modulabschluss

Inhalt, Art und Dauer der Prüfungen und Transferleistungen sind dem Abschnitt E zu entnehmen.

§ 13 Weiterbildungsabschluss

Die jeweilige Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn im Fall des/der:

- a. Diabetesassistent*in DDG die Module 1 – 3 erfolgreich abgeschlossen sind.
- b. Diabetesberater*in DDG die Module 1 -7 sowie ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen sind.
- c. In Planung: Diabetescoach DDG das Modul 8 erfolgreich abgeschlossen ist.

§ 14 Workload der Module und der Weiterbildung

- (1) Ein ECTS-Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden erfolgreichen Lern- und Arbeitsaufwands.
- (2) Modulbezogen ECTS-Credits sind dem Abschnitt E zu entnehmen. Der Workload bei Abschluss der jeweiligen Weiterbildung beträgt insgesamt:
- d. Diabetesassistent*in DDG (Modul 1 - 3): 22 ECTS
 - e. Diabetesberater*in DDG (Modul 1 – 7, plus Wahlpflichtmodul): 60 ECTS
 - f. In Planung: Diabetescoach DDG (Modul 8): 68 ECTS
- (3) Aufstiegsfortbildung des/r Diabetesassistent*in DDG zum/zur Diabetesberater*in DDG: 38 ECTS
- (4) Erweiterungsfortbildung durch erfolgreiche Teilnahme an einem Wahlmodul: 8 ECTS
- (5) Erweiterungsfortbildung Diabetesberater*in DDG zum/zur Diabetescoach DDG: 8 ECTS

§ 15 Führen der Qualifikationsbezeichnung

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft verleiht nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung die berufliche Zusatzbezeichnung, je erreichtem Grad:

- a. Diabetesassistent*in DDG
- b. Diabetesberater *in DDG
- c. In Planung: Diabetescoach DDG

§ 16 Mindestanforderungen an Weiterbildungsstätten der Diabetesedukation

- (1) Eine Weiterbildungsstätte wird zugelassen:
- a. wenn sie gemeinsam geleitet, wird von:
 - i. einem/r Diabetolog*in DDG (ärztliche Leitung)
 - ii. einem/einer Diabetesberater*in DDG mit einer mind. 3-jährigen Berufserfahrung oder einem höherwertigen Berufsabschluss aus dem Tätigkeitsfeld der Diabetesedukation (berufsfachliche Leitung)
 - b. bei allen Leitungen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung Bestandsschutz haben
 - c. wenn der Nachweis einer im Verhältnis zur Zahl der Weiterbildungsplätze angemessene Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender, insbesondere diabetologischer Expertise für den Unterricht und die Lernbegleitung zur Verfügung stehen
 - d. wenn die für die Weiterbildung erforderlichen Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen
 - e. wenn basierend auf Abschnitt E (Modulübersicht) entsprechend dem Qualifikationsabschluss ein detaillierter Lehrplan mit aufeinander aufbauenden Lerninhalten vorliegt
- (2) Diese Voraussetzungen prüft der Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG).
- (3) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht. Zuständig für die Entscheidungen ist der Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) auf Vorschlag des Ausschusses QSW der DDG.
- (4) Über den Bedarf einer Zulassung als neue Weiterbildungsstätte entscheidet der Ausschuss QSW der DDG.

§ 17 Erlass und Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Weiterbildungs- und Prüfungsordnung in der überarbeiteten Fassung vom 16.11.2023 wurde am 16.11.2023 beschlossen vom Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft basierend auf dem Beschluss des Ausschusses für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) vom 07.11.2023 und setzt die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung vom 01.03.2018 außer Kraft.

Die neue Weiterbildungs- und Prüfungsordnung tritt zum **01.01.2024** in Kraft.

- (2) Ein Außerkraftsetzen der Weiterbildungsordnung kann durch den Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft nach Beratung mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) auf Vorschlag der jeweiligen Weiterbildungsstätte(n) initiiert werden.
- (3) Der Vorstand beauftragt in dem Fall die Weiterbildungsstätte(n) in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) eine Neufassung der WPO DDG innerhalb eines Jahres zu erstellen.

Berlin, den 16.11.2023

Prof. Dr. med. Andreas Fritsche
der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V.

ABSCHNITT B – Weiterbildungsabschluss Diabetesassistent*in DDG

Abschluss Diabetesassistent*in DDG

Anforderungsniveau DE 1: Im Rahmen der Weiterbildung werden die Rahmenlehrpläne auf die situativen Anforderungen und Handlungsanlässe ausgelegt. Das **Anforderungsniveau 1** für Diabetesassistent*innen umfasst die Versorgung bezogen auf das Informieren, Anleiten und Schulen von Menschen mit Diabetes mellitus Typ 2, Typ 1 und Frauen mit Gestationsdiabetes, GDM in **stabiler** Stoffwechsellage mit einem geringen Grad an Versorgungsbedarf

Gesundheitliche Problemlage bei gesundheitlicher Stabilität oder maximale mittlere Stabilität, d.h. geringe oder maximal mittlere Gefahr von Komplikationen (geringe bis maximale Risikogeneigntheit):

- Menschen mit Typ 2 DM ohne Risikogeneigntheit
- Menschen mit Typ 1 DM mit stabiler Stoffwechsellage bzgl. einfacher fachlicher Anforderungen (ACHTUNG: nur Anleiten und Informieren)
- Frauen mit GDM mit stabiler Stoffwechsellage

Ziele:

- (1) Die Weiterbildung zum/zur Diabetesassistent*in DDG vermittelt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich und beruflichen Tätigkeitsfeld bzgl. DE-Anforderungsniveau 1.

Die Weiterbildung vermittelt erforderliche fachliche und personelle Kompetenzen entsprechend dem DE-Anforderungsniveau 1 insbesondere bzgl. Informieren, Anleiten und Schulen von Menschen mit einer diabetischen Stoffwechsellage.

Lebenslanges Lernen wird dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biographie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt.

- (2) Edukation für Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage umfasst Maßnahmen gemäß DE-Anforderungsniveau 1 zur Vermittlung gesundheits- bzw. krankheitsspezifischen Wissens, das Menschen mit diabetischen Stoffwechsellagen benötigen, um ihre Situation konstruktiv zu bewältigen und einen aktiven Part bei der Wiedererlangung bzw. Sicherung ihrer verbliebenen Gesundheit einzunehmen.
- (3) Die Weiterbildung soll insbesondere dazu befähigen entsprechend DE-Anforderungsniveau 1
1. die folgenden Aufgaben selbstständig auszuführen:
 - a. Mitwirken bei der Erhebung des individuellen Edukationsbedarfs für Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage
 - b. Organisation, Gestaltung, Durchführung und Steuerung des Informations-, Anleitungs-, und Schulungsprozesses sowie Dokumentation der angewendeten Maßnahmen
 - c. Analyse, Evaluation, Sicherung und Mitwirkung bei der Entwicklung der Qualität des diabetologischen Versorgungsprozesses
 - d. Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen
 - e. Stärkung der Selbstmanagementfähigkeiten und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes
 - f. Erkennen diabetologischer Notfallsituationen und Einleitung von Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Arztes/der Ärztin.
 2. ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen
 3. interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich kommunizieren und effektiv zusammenarbeiten
- (4) Während der Weiterbildung zum/zur Diabetesassistent*in DDG wird ein Rollenverständnis entwickelt.

Die in der Weiterbildung zum/zur Diabetesassistent*in DDG befindlichen Personen entwickeln folgende Kompetenzen:

- I. Prozesse der Patientenedukation für Menschen in diabetischen Stoffwechsellagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren**
 - analysieren und identifizieren Informations-, Anleitungs- und Schulungsbedarf bei Menschen in einer diabetischen Stoffwechsellage
 - übernehmen im Rahmen der ärztlichen Delegation die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation für die Informations-, Anleitungs- und Schulungsprozesse entsprechend des ärztlichen Behandlungspfades unter Berücksichtigung von entwicklungs- und altersspezifisch besonderen Verlaufsdynamiken in enger Abstimmung mit den Betroffenen und ihren Bezugspersonen/Umfeld
- II. Kommunikative Prozesse personen- und situationsorientiert gestalten**
 - schätzen, u.a. mithilfe von alters- und diabetesspezifischen Assessments, den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Betroffenen unter Einbeziehung der Bezugspersonen ein
 - analysieren, reflektieren und evaluieren Kommunikations- und Interaktionsprozesse auf der Grundlage bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten
- III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten**
 - identifizieren und gestalten die mit dem Tätigkeitsfeld verbundenen Verantwortungsbereiche im Handlungsfeld sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können
 - gestalten die Schnittstellen zu anderen mit dem Versorgungsprozess befassten Fachberufen/ Gesundheitsberufen
- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und Leitlinien reflektieren und begründen**
 - übernehmen die fachliche und rechtliche Verantwortung für die ausgeführten übertragenen Aufgaben
- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und ethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen**
 - identifizieren und beheben eigene berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe
 - nehmen eigene drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, informieren und leiten entsprechende Handlungen ab
 - entwickeln ein Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Ausübung der Aufgaben für das Tätigkeitsfeld
 - schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale ein und treffen eine begründete und ggf. eine ethische Entscheidung für oder gegen die Übernahme der übertragenen Aufgaben

Die Qualifikationen sind ausgerichtet am DQR-Niveau 5.

Die Absolvierten verfügen neben den als Diabetesassistent*in erworbenen Kompetenzen über die personale Kompetenz, diese selbstständig und bzgl. komplexer, spezialisierter, sich veränderter Anforderungen in der Betreuung von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage entsprechend dem Anforderungsniveau 1 anzuwenden.

ABSCHNITT C – Weiterbildungsabschluss Diabetesberater*in DDG

Abschluss Diabetesberater*in DDG

Die Diabetesberater*innen erwerben innerhalb des **Anforderungsniveaus 2** weitere Beratungs- und Schulungskompetenzen für Menschen mit Diabetes über die gesamte Lebensspanne im Kontext des jeweiligen Lebensumfeldes auch mit **instabiler** Stoffwechsellage und einem mittleren bis hohen Grad an Versorgungsbedarf. Gesundheitliche Problemlage bei gesundheitlicher Instabilität mit Gefahr von Komplikationen (mittlere bis hohe Risikogeneigntheit)

- Menschen mit einer diabetischen Stoffwechsellage aller Altersgruppen (von geringer bis hoher Risikogeneigntheit)
- Menschen mit Bedarfen zur Lebensstilintervention
- Zu betreuenden Menschen in Kontext des jeweiligen Lebensumfeldes

Ziele:

- (1) Die Weiterbildung zum/zur Diabetesberater*in DDG vermittelt die für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Edukation gemäß DE-Anforderungsniveau 2 erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrundeliegenden interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen.

Die dafür zugrundeliegenden Lernkompetenzen sowie die Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion für ein lebenslanges Lernen werden dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biographie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt.

- (2) Edukation für Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage umfasst Maßnahmen gemäß DE-Anforderungsniveau 2 zur Vermittlung gesundheits- bzw. krankheitsspezifischen Wissens, welches Menschen in diabetischen Stoffwechsellagen benötigen, um ihre Situation in allen Lebensphasen konstruktiv, aktiv und selbstständig zu bewältigen.
- (3) Die Weiterbildung soll insbesondere dazu befähigen gemäß DE-Anforderungsniveau 2
1. die folgenden Aufgaben selbstständig auszuführen:
 - a. Erhebung und Feststellung des individuellen diabetologischen Versorgungsbedarfs
 - b. Zielfindung und -formulierung sowie Planung des Edukationsprozesses gemeinsam mit allen am Versorgungsprozess Beteiligten
 - c. Organisation, Gestaltung, Durchführung und Steuerung des Edukationsprozesses und Prozessdokumentation
 - d. Analyse, Reflexion, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität des diabetologischen Versorgungsprozesses
 - e. Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen
 - f. Stärkung der Selbstmanagementfähigkeiten und Unterstützung bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes
 - g. Erkennen diabetologischer Notfallsituationen und Einleitung von Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Arztes/der Ärztin
 2. ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen
 3. interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen zu erkennen sowie teamorientiert umzusetzen.

- (4) Während der Weiterbildung zum/zur Diabetesberater*in DDG wird ein professionelles und berufliches Selbstverständnis entwickelt und gestärkt.

Die in der Weiterbildung zum/zur Diabetesberater*in DDG befindlichen Personen entwickeln folgende Kompetenzen:

I. Prozesse der Patientenedukation für Menschen mit diabetischen Stoffwechsellagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

- analysieren und identifizieren von Edukationsbedarf bei Menschen mit einer diabetischen Stoffwechsellage
- übernehmen im Rahmen der ärztlichen Delegation die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Edukationsprozessen auf Grundlage eines vertieften fachtheoretischen Wissens, hinsichtlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln
- begleiten Betroffene in ihrem individuellen Diabetesmanagement und überwachen bzw. steuern integrierte Edukationsprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärzt*innen sowie anderen Berufsgruppen
- übernehmen im Rahmen der ärztlichen Delegation Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Therapieprozessen entlang der leitlinienorientierten Behandlungspfade unter Berücksichtigung von entwicklungs- und altersspezifischen besonderen Verlaufs-dynamiken auf der Grundlage partizipativer Entscheidungsfindung mit den Betroffenen und ihren Bezugspersonen

II. Kommunikative Prozesse personen- und situationsorientiert gestalten

- nehmen mithilfe vertieften fachtheoretischen Wissens Assessments vor, um diabetesassoziierte patientenindividuelle und situationspezifische Risiken und Komplikationen sowie den Abhängigkeitsstatus der Betroffenen einzuschätzen. Sie bewerten die Ergebnisse und leiten Schlussfolgerungen hinsichtlich therapeutischer Interventionen sowie des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der Betroffenen und der Bezugspersonen ab
- analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Unterstützungs-, Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse auf der Grundlage bezugswissenschaftlicher Methoden zur Reflexion der Krankheitsvorstellungen und Bewältigungsarbeit der Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage in deren Lebensalltag
- unterbreiten lösungs- und ressourcenorientierte self-management Leistungen für Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage und deren Zugehörige
gestalten die jeweiligen Edukationsprozesse partnerschaftlich, um die grösstmöglichen Wirkungen im jeweiligen Versorgungsalltag und Versorgungssetting zu erzielen

III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten

- identifizieren und gestalten Verantwortungsbereiche in verschiedenen Handlungsfeldern sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträger*innen ergeben können. Dabei gestalten sie die Schnittstellen zu anderen mit dem Versorgungsprozess befassten Fachberufen/Gesundheitsberufen
- bringen sich in ihrer Rolle als Bindeglied zwischen den Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld, sowie dem intra- und interprofessionellen Team und ggf. den involvierten Leistungsträger*innen ein
- analysieren begründet die Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch

- wirken an der (Weiter-) Entwicklung und Implementierung von innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen mit

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und Leitlinien reflektieren und begründen

- übernehmen die fachliche, wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung für die selbstständig ausgeführten übertragenen Aufgaben
- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Versorgung von Menschen aller Altersstufen mit diabetischer Stoffwechsellage und bewerten diese kritisch
- beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Versorgungsqualität auf Grundlage eines vertieften fachtheoretischen Wissens

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und ethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

- identifizieren und erheben eigene berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und erkennen notwendige Veränderungen, z. B. im Aufgabenzuschnitt oder in den Rahmenbedingungen, und leiten entsprechende Handlungsalternativen ab
- entwickeln ein erweitertes Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Tätigkeiten im Rahmen der Diabetesedukation
- schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale ein und treffen eine begründete und ggf. eine ethische Entscheidung für die Gestaltung des Edukationsprozesses.

Die Qualifikationen sind ausgerichtet am DQR-Niveau 5.

Die Teilnehmenden verfügen neben den als Diabetesberater*in DDG erworbenen Kompetenzen über die personelle Kompetenz, Langzeitinterventionen von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage und deren Zugehörigen in situativen Krankheitsbewältigungsprozessen zu begleiten.

ABSCHNITT D – Weiterbildungsabschluss Diabetescoach DDG in Planung

Abschluss Diabetescoach DDG

Die Qualifikationen sind ausgerichtet am DQR-Niveau 6.

ABSCHNITT E – Modulbezogene Übersicht einschließlich Prüfungs- und Transferleistungen

| Diabetesassistent*in DDG | | | | Diabetesberater*in DDG | | | | Diabetescoach DDG | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--------|------|--------|-----|------|----|-----|-----|---|
| Modul Nr. | DE 1 | DE 2 | DE 3 | DE 4 | DE 5 | DE 6 | DE 7 | W1 | W2 | DE 8 | | | | | | | | | |
| Modulbezeichnung | Med. diab. Grundlagen | Kommunikation- und Schulungskompetenzen Teil 1 | Diab. Versorgungsprozess Teil 1 | Diab. Versorgungsprozess Teil 2 | Schulungskompetenz Teil 2 | Grundlagen der Beratungskompetenz | Digitalisierung, Telemedizin und Diabetestechnologie | Kinder und Jugendliche mit Diabetes | Ältere und hochbetagte Menschen mit Diabetes | Menschen mit chronischen Erkrankungen unter Einbezug deren sozialen Umfeldes in der jeweiligen Lebenssituation | | | | | | | | | |
| Lernsequenzen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| DQR Niveau | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 6 | | | | | | | | | |
| Ergebniskontrolle/ Prüfungsleistung | Klausur (90 min) | Praktische Prüfung: Darstellung einer Schulungssequenz | Praktische Prüfung: Fallbeispiel mit praktischer Anleitung | Posterpräsentation: individualisierte Mindmap eines integrierten Versorgungsnetzes | Fachvortrag über eine fallbezogene Analyse des Schulungsbedarfs | fallbezogene Planung eines strukturierten Beratungsprozesses | 3-5 min Video (Professionalität vor der Kamera) | Abschlussprüfung: Fallbezogene leitliniengerechte Erhebung und Steuerung des Versorgungsprozesses (Flowchart) | Abschlussprüfung: Fallbezogene leitliniengerechte Erhebung und Steuerung des Versorgungsprozesses (Flowchart) | Fallbezogene Darstellung eines Coachingprozesses | | | | | | | | | |
| Transferaufgabe | 3 Tage Selbsterfahrung "Leben als Mensch in diabetischer Stoffwechsellaage" | Bedingungsanalyse und Planung einer Schulungssequenz innerhalb des Schulungssettings am Arbeitsplatz | Mindmap regionale Versorgungslandschaft | Analyse eines integrierten Versorgungsnetzes | Nachweis von 5 Schulungssequenzen | 5 Beratungsnachweise: drei verschiedene Themen anhand der Handlungshilfe zur Beratung erstellen und Feedback von einem Patienten/Zugehörigen | Kriteriengeleitete Bewertung einer App | Hospitation mit Bericht nach DDG-Vorlage (20 Std.) | Hospitation mit Bericht nach DDG-Vorlage (20 Std.) | Reflektionsheft | | | | | | | | | |
| | | | | Std. | Wochen | | | Std. | Wochen | Std. | Wochen | Std. | Wochen | | | | | | |
| Theorie Std. (Präsenz) | 80 | 80 | 40 | 200 | 5 | 60 | 80 | 60 | 280 | 7 | 40 | 40 | 1 | 520 | 13 | 80 | 80 | 2 | |
| Praxis Std. (Arbeitsplatz) | 60 | 60 | 40 | 160 | 4 | 60 | 80 | 100 | 80 | 320 | 8 | 80 | 80 | 2 | 560 | 14 | 80 | 80 | 2 |
| Selbstlernzeit | 100 | 100 | 100 | 300 | 7,5 | 90 | 80 | 60 | 70 | 300 | 7,5 | 120 | 120 | 3 | 720 | 18 | 80 | 80 | 2 |
| Workload | 240 | 240 | 180 | 660 | 16,5 | 210 | 240 | 240 | 210 | 900 | 22,5 | 240 | 240 | 6 | 1800 | 45 | 240 | 240 | 6 |
| ECTS | 8 | 8 | 6 | 22 | | 7 | 8 | 8 | 7 | 30 | | 8 | 8 | 60 | | 8 | 8 | | |